

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832**

12.5.1832 (Nr. 132)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 132.

Samstag, den 12. Mai

1832.

B a d e n.

Karlsruhe, den 11. Mai. Gestern traf Se. Kön. Hoh. der Großherzog von Hessen zum Besuch bei Ihrer Königl. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie von Darmstadt dahier ein.

(E i n g e s a n d t.)

## Edele Dreistigkeit des Freisinnigen.

In Nr. 120 dieser Zeitung ließ ich eine Zuschrift an die Redaktion des Freisinnigen abdrucken, worin ich mich darüber beschwerte, daß sie einen von mir eingesandten Artikel nicht aufgenommen, auch nicht, wie ich darum gebeten, zurückgeschickt hatte, und sie aufforderte, ihr Verfahren (nicht, wie irrig gedruckt ist, Versehen) zu rechtfertigen. Um dieser Aufforderung Gewicht zu geben, wiederholte ich den allerdings etwas starken Schluß des Artikels, worin jedoch für Wahrheitsfreunde, welche die gerade Sprache eines ehrlichen Mannes zu würdigen wissen, nichts Beleidigendes, und da ich solches offen und zutraulich an die Redaktion selbst richtete, sogar etwas Ehrendes lag. Wie antwortet nun der Freisinnige? In der Voraussetzung, daß ich kein Konzept behalten, läßt er dem Publikum ins Gesicht: „Diese Zuschrift enthält durchaus keine Berichtigung von Thatsachen und keine Verunfastigung, sondern ist blos eine insolente Schmähung, ein fortlaufender Ausdruck einer blinden Leidenschaftlichkeit und einer fast zur Verücktheit steigenden Arroganz.“ Er nennt sie „plump und rein beleidigend“, und erklärt sie „als eine möglicherweise noch gegen mich als Injurianten zu gebrauchende Urkunde“ zurückbehalten zu wollen (Nr. 64).

Glücklicherweise ist das Konzept noch in meinen Händen, und ich lasse den Aufsatz, unter dem Vorbehalt, daß ich nicht für jeden Ausdruck und jede Wendung stehen kann, da ich bei der Reinschrift hier und da abgewichen bin, und unter der Aufforderung an den Freisinnigen, diejenigen Abweichungen, wodurch die Zuschrift jenen Grad von plumper Insolenz und zur Verücktheit steigender Arroganz erhalten hat, der Welt mitzutheilen, hier abdrucken.

„Mit innigem Bedauern muß ich bemerken, daß Ihre so große Hoffnungen erregendes Blatt ganz entschieden Partei nimmt für den verderblichen Radikalismus, der die Eidgenossenschaft und zumal unsern unglücklichen Kanton zerrüttert, und daß darin namentlich unsere Basler Angelegenheiten ganz ungerecht beurtheilt werden. Da wird unsere Regierung eine „unrechtmäßige“ (Nr. 16)

und ihre Behörden „verfassungswidrig“ genannt (Nr. 34), ihr ein „eigenmächtiges Treiben“, ein „bundeswidriges, unedles Verfahren“ und ein „unablässiges Widerstreben gegen freisinnige Institutionen“ zugeschrieben (Nr. 26, 34); die hiesigen Standestruppen heißen „Knechte despotischer Willkühr“ (Nr. 40); wegen der neulichen Absendung eines Theiles derselben nach Selterkinden wird unserer Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie den Bürgerkrieg entzündet habe (Nr. 42), während das schimpfliche, instruktionswidrige Benehmen der eidgenössischen Repräsentanten und Truppenbefehlshaber, so wie die Schändlichkeit der Insurgenten und ihrer sogenannten Regierung auch nicht mit dem leisesten Tadel berührt ist. Die Unrichtigkeiten in dem Berichte aus dem Wiesenthal (Nr. 43), daß die auf den Kirchhof gedrängte Soldateska eine starke Niederlage erlitten und sich gegen Abend nur durch die Flucht vor gänzlicher Vernichtung habe retten können u. dgl. m., möchten auch kaum als unschuldige Irrthümer anzusehen seyn, da man sich in dem nahen Basel oder doch aus der Baseler Zeitung, deren strenge Wahrhaftigkeit jeder, der von unsern Angelegenheiten unterrichtet ist, verbürgen kann, eines Bessern hätte belehren können.“

„Wohl finde ich das Vorurtheil, welches alle Freisinnige Deutschlands und Frankreichs gegen die Sache der Baseler Regierung und für die des einen Theils des Landvolks hegen, natürlich und entschuldigenswerth. Sobald man nicht von der Lage der Dinge genau unterrichtet ist, stellen sich einem sogleich die Gespenster: Aristokratie, Oligarchie, Stadtprivilegien, Volksfreiheit, Rechtsgleichheit u. dgl. dar, und verwirren das Urtheil. Es ist aber nicht zu entschuldigen, vielmehr zu tadeln, wenn die Nichtunterrichteten über eine Sache, die sie nicht kennen, absprechen, zumal öffentlich; denn wenn es auf öffentliche Urtheile über so wichtige Dinge, wie Rechtmäßigkeit der Regierungen, den ihnen gebührenden Gehorsam, öffentliche Ordnung und Ruhe ankommt, so sollte man doch wohl so redlich seyn, sich erst eine genaue Kenntniß zu verschaffen, ehe man urtheilt. Ich halte es nun für rein unmöglich, daß ein Redlicher und Einsichtsvoller, der von dem Streit zwischen unserer Regierung und einem Theile der Landschaft gehörig unterrichtet ist, sich zu Gunsten dieser letztern entscheiden kann; mir wenigstens ist es klarer, als das Tageslicht, daß die Unzufriedenen auf der Landschaft ganz im Unrechte sind. Die seit 1814 bestehende Regierung war so vorwurfsfrei, daß ihr selbst die erbittertesten Insurgenten auf Befragen der eidgenössischen Repräsentanten nichts haben



zur Last legen können; sie hat viel Gutes gestiftet, und eine sehr rege Sorge für die Volksbildung, insbesondere auch in Beziehung auf die Landschaft, bewiesen; die Finanzverwaltung war streng redlich, die Gerechtigkeitspflege unparteiisch; stets wurde, sogar mit einer Art von Vorliebe, der Vortheil der Landschaft in Schutz genommen; und was dieser Regierung zum ewigen Ruhme gereicht, sie hatte den Muth, die Ehre und die Selbstständigkeit des Kantons und somit der ganzen Eidgenossenschaft durch den Schutz eines deutschen Angestellten, dessen Auslieferung zum Behuf der demagogischen Untersuchungen von einer fremden großen Macht begehrt wurde<sup>\*)</sup>, männlich zu bewahren. Demungeachtet war eine Verbesserung der Verfassung nicht überflüssig, und sie wurde eher in der Stadt, als auf dem Lande, gewünscht; und als nach den Juliustagen auch von dieser Seite her der Wunsch laut wurde, so gieng die Regierung willig darauf ein, obgleich mit einiger Bedächtlichkeit, welche aber in der Natur der Sache ihren guten Grund hatte. Es kam eine Verfassung zu Stande, welche eine der freisinnigsten unter den neuentstandenen der Schweiz ist, und alle Wünsche, auch die der Landschaft, befriedigte. — Wie kann nun Ihr Korrespondent unserer Regierung eines unablässigen Widerstrebens gegen freisinnige Institutionen beschuldigen? Freilich erkennt sie nicht das Gukwiller'sche Prinzip der Kopfzahl für die Volksvertretung an; aber derjenige ist schwerlich unter die Köpfe, wenigstens nicht unter die guten, zu zählen, der dieses alberne Prinzip vertheidigen kann. — Es ist mein Zweck nicht, und die mir auferlegte Kürze erlaubt es mir nicht, die ganze unglückliche Geschichte unserer Revolution durchzugehen, obgleich ich mir getraue, jeden von unserer Regierung gethanen Schritt vollkommen zu rechtfertigen, namentlich auch den Gebrauch der Waffengewalt gegen offenbaren, fremden Aufruhr. Nach Dämpfung desselben und Vertreibung der Häuptlinge, welche das Volk aufgeregte hatte, ward die neue Verfassung freiwillig, ohne Anwendung von Gewalt und Kunstgriffen, von einer großen Mehrheit auch auf der Landschaft angenommen — ein Faktum, das durch die von den eidgenössischen Repräsentanten angestellten Untersuchungen vollständig erwiesen ist, und durch die Lügen der radikalen Partei nicht umgestoßen werden kann. — Wie mag nun Ihr Korrespondent unserer Regierung die Rechtmäßigkeit absprechen, da sie durch den deutlich ausgesprochenen Willen einer großen Mehrheit des Volkes besteht! — Von der Tagesatzung ward die Gewährleistung der angenommenen Verfassung ausgesprochen. Es ist daher eine schreckliche Verwirrung der Begriffe, wenn Ihr Korrespondent das Verfahren unserer Regierung bundeswidrig nennt, da vielmehr diejenigen Stände den Bund brechen, welche die Handhabung der übernommenen Gewährleistung verweigern. Lächerlich ist übrigens der Fund des Scharfsinnes

\*) Der Freisinnige schießt fehl, wenn er meint, ich selbst sey dieser Angestellte; es war bekanntlich Prof. Snell. (Ann. d. Eins.)

Ihres Korrespondenten in Nr. 34, „daß die Stadt-Baseler Regierung (sie ist nicht bloß Regierung der Stadt, sondern rechtmäßige Regierung von Stadt und Land und faktisch noch Regierung des treugebliebenen Theils der Landschaft) im Grunde nur das Werkzeug in den Händen der schweizerischen Aristokraten sey, um eine Reaktion herbeizuführen.“ Zu einer Reaktion gegen die Erneuerungen der schweizerischen Verfassungen, insofern dadurch nicht der Bund gebrochen und der öffentliche Friede gestört wird, findet sich bei uns auch nicht der geringste Keim; von Aristokratie ist keine Spur in unsern Institutionen und Gesinnungen, und zu dem, was man in den andern Kantonen mit Recht Aristokratie nannte, auch nicht einmal eine Annäherung. Ich nehme nicht zu viel auf mich, wenn ich mich dafür verbürge, daß, im Fall die Regierung ganz wieder zu dem ihr gebührenden Ansehen und der rechtmäßigen Gewalt gelangte, auch nicht ein Jota an unserer Verfassung würde geändert werden.“

»Sie werden mir vielleicht entgegen, daß Sie nicht für die Wichtigkeit alles dessen, was Ihre Korrespondenten Ihnen melden, noch weniger für deren politische Meinungen einsehen könnten. Aber sollte eine Redaktion nicht die Pflicht haben, das Eingekamte zu prüfen, damit das Publikum nicht irre geführt werde; sollte sie nicht wenigstens zur Bewahrung der Unparteilichkeit für Korrespondenten von verschiedenen Parteien und Ansichten sorgen? Unsere Zeitung kann Ihnen nicht unbekannt seyn: sie wird Sie wenigstens lehren, daß es eine entgegenge setzte Ansicht der Dinge gibt; und da es Ihnen doch gewiß um Recht und Wahrheit zu thun ist, so können Sie solche Ihren Lesern nicht vorenthalten.« — Nun folgt das schon in diesen Blättern Abgedruckte.

Es ist wahr, es gehörte viel Wahrheitsliebe und etwas Selbstverleugnung dazu, diesen Aufsatz aufzunehmen; die gewöhnliche Redaktionsklugheit mochte es verbieten; und wenn die Redaktion des Freisinnigen mir mit auter Art denselben zurückgeschickt, und ein besseres Verfahren verheißen hätte: so würde ich mich wahrscheinlich dabei beruhigt, ja schon die stillschweigende Einklung in die rechte Bahn würde mich entwaffnet haben. Aber ich frage Alle, denen die „liberalen Ideen“ nicht alles Gefühl für Wahrheit und Recht verwirrt haben: wo sind denn die „fortgehenden Beleidigungen und Schmähungen“, welche mein Aufsatz enthalten soll? Was allenfalls die Empfindlichkeit reizen konnte, findet sich in dem, in dieser Zeitung größtentheils mitgetheilten Schlusse. Das Uebrige von Anfang bis zu Ende enthält auf Thatsachen und Gründe gestützte Widerlegung. Erscheint nun nicht die Behauptung des Freisinnigen, der nicht abgedruckte Theil meines Aufsatzes sey nichts als eine insolente Schmähung u. s. w., als die frechste Lüge? Und was muß man von einer Redaktion halten, die einer solchen Schamlosigkeit fähig ist?

Dazu kommt noch die gemeine Verdächtigung der Beweggründe, aus welchen ich soll den Aufsatz geschrieben



haben; die Andeutung, daß ich es meinen »Patronen« zu Gefallen gethan habe. Hierin zeigt sich bei schlechter Gesinnung die gänzliche Unbekanntschaft mit dem Basler Leben.

Möge diese meine erste und letzte Erwiderung etwas dazu beitragen, die Leser des Freisinnigen in Ansehung seiner Darstellung der Basler und Schweizer Angelegenheiten zu enttäuschen und ihn auf dasjenige, was er über die Deutschen sagt, vorsichtig zu machen! Ist er nicht redlicher in Behandlung der Letztern, als der Erstern: dann wehe den deutschen Völkern, die seinem Evangelium ihr Ohr leihen!

Schließlich will ich die Redaktion des Freisinnigen nur noch mit der Erklärung beruhigen, daß sie nicht zu fürchten braucht, ich werde ihr ferner Artikel einsenden. Ich mache kein Geschäft von politischer Schriftstellerei; thäte ich es aber, so würde ich in ein solches Blatt nichts liefern.

Basel, den 7. Mai 1832.

Dr. de Wette.

### Frankreich.

Paris, den 8. Mai. Die Sterblichkeit zeigte gestern eine Verminderung von 15 Personen. Man schließt daraus, daß in wenigen Tagen die Krankheit zu Paris aufhören wird. In der Gemeinde Passy, wo sie heftig gewüthet, ist bereits kein Fall mehr vorgekommen, und der Ort als befreit anzusehen. Dagegen greift die Cholera in den Departementen um sich, und die Stadt Troyes liefert in 24 Stunden schon 90 neue Erkrankungen. In Indre und Loire, in Loir und Cher macht sie Fortschritte, auch in St. Omer (Pas de Calais) ist sie ausgebrochen. In den beiden Severn breitet sie sich ebenfalls aus, und im Departement der Vogesen ist ein zweifelhafter Fall zu Charmes bei Epinal vorgekommen. Die Behörde zu Metz erklärt, daß die beiden Fälle in jener Stadt nicht die epidemische (ansteckende) Cholera, sondern die spasmodische seyen. (Mon. u. Deb.)

— Für die armen Waisen, welche durch die Seuche ihre Aeltern verloren, hat man das Haus der Zuflucht und das Haus Cochin eingerichtet, und sie aufgenommen. Da aber die Beiträge zum ferneren Unterhalt nicht hinreichen, so hat sich eine Gesellschaft zur Unterstützung dieser Kinder gebildet. (Mon.)

— Nach dem Echo von Rouen hat sich die Cholera an der Seine auf die 5 bis 600 deutschen Auswanderer beschränkt, die in der Gemeinde Grassville zusammengedrängt sind.

— Am 1. Mai gab es auch in Toulouse Unruhen, die Nationalgarde verhaftete 25 Personen, aber die 5 bis 6 Anführer hielten sich von dem Auflauf zurück und werden seitdem von der Polizei genau beobachtet. (Moniteur.)

— Der Temps gibt ein Schreiben aus Algier, aus dessen Thatachen er folgenden richtigen Schluß zieht, daß ungeachtet der Friedensversicherungen des Kaisers

von Marokko die französische Herrschaft nur in den Landestheilen anerkannt ist, welche ihre Armee besetzt hat.

— Wir können alle günstigen Gerüchte bestätigen, die sich heute über den Zustand des H. n. Perrier an der Börse verbreitet haben. Er wird eher zu den Geschäften zurückkehren können, als man anfangs hoffen durfte.

(Nouvelliste.)

Toulon, den 2. Mai. Die Korvette Iris, die vor einigen Tagen von Nizza nach Antibes zurückgekommen, ist beordert, morgen nach Livorno und den andern toskanischen Häfen abzufegeln, wo man vermutet, daß die Herzogin von Berry einige franz. Deserteurs und Fremde verleitete hat, in der Absicht, sie auf unsern Küsten landen zu lassen, um im Süden durch ihre Partei eine Gegenrevolution bewirken zu lassen. Man hat hier wieder 3 Männer verhaftet. Die Nachrichten, welche aus den nächsten Departementen eingehen, sind ganz beruhigend. (Debat.)

— Gefangennehmung der Herzogin von Berry. — Das Fahrzeug, welches die Auführer zu Marseille erwartet hatten, war nicht vor der Stadt erschienen, man wußte aber, daß vor mehreren Tagen das Dampfboot Carlo Alberto von Livorno abgefegelt war, und 14 Personen an Bord hatte, die zum Gefolge der Herzogin von Berry gehören sollten. Dem Anscheine nach war es nach Barcellona bestimmt. Alle Maafregeln waren getroffen, daß keine heimliche Landung stattfinden konnte, und man war sehr aufmerksam auf jedes verdächtige Fahrzeug; auf diese Weise ist das Dampfschiff Carlo Alberto in unsere Gewalt gerathen. Am 3. erfuhr man, daß ein Dampfboot auf der Insel Verte, im Hafen Ciotat, Anker geworfen, um Lebensmittel und Steinkohlen einzunehmen, und seinen Kessel auszubessern. Sogleich wurde der Sphinx von Toulon dahin beordert, der sich auch gegen Abend des sardinischen Fahrzeuges auf der Insel Verte bemächtigte. Der feindliche Kapitän erklärte, er sey am 27. von Livorno abgefegelt, und nach Barcellona bestimmt, er habe zu Rosas in Spanien 7 seiner Passagiere ans Land gesetzt, 7 seyen noch bei ihm, darunter eine Frau. Zwei hätten sich heimlich in der Ciotat ans Land begeben. In der That wurde auch gleich darauf der ehemalige Präfekt Hr. von Kergorlay auf der Insel ergriffen. Der Kapitän des Sphinx begab sich an Bord des Karl Albert, und sprach mit 3 Personen. Die Frau schien 35 Jahre alt, war mit einer Nachthaube bedeckt, und hatte ein Tuch um den Hals gewunden, so daß man die Haare nicht sehen konnte. Die andern Passagiere behandelten diese Frau mit großer Ehrfurcht. Das Gemach war mit dem Wapen der ältern Bourbonenlinie geschmückt, und mit Luxus menblirt. Alles läßt vermuthen, daß es die Frau Herzogin von Berry war. Man wird nächstens darüber ins Reine kommen, denn man braucht in dieser Sache kein Geheimniß zu machen. Der Herzog v. Almazan und der Sohn des H. v. Bourmont waren auch an Bord. Dieses Dampfboot wurde am Schlepptau der Sphinx in dem Hafen zu Toulon am 4. dieses Morgens 3 Uhr eingebracht. Nach Vorschrift der Regie-



zung sollte die Obrigkeit das erbeutete Schiff unmittelbar nach Ajaccio (auf Corsica) bringen lassen, wo die Passagiere dem Gesetze übergeben, und die Herzogin, sobald sie erkannt wäre, auf einer Fregatte nach Holyrood zurück gebracht werden sollte. Der Ostwind hielt die Sphir und den Schwimmer einige Stunden auf, welche den Carlo Alberto begleiten mußten, dennoch konnten sie noch am 4. von Toulon nach Ajaccio absegeln, wo die Obrigkeit von den Befehlen der Regierung schon unterrichtet ist. (Moniteur.)

### Großbritannien.

London, den 5. Mai. Die Mitglieder der Konferenz, begleitet von Hrn. van de Weyer, versammelten sich gestern Nacht um 10 Uhr auf dem auswärtigen Amt, um die Ratifikationen mit dem russischen Gesandten auszuwechseln. Die vorläufige Diskussion nahm eine ansehnliche Zeit weg, bis all die mit dem Traktat verbundenen Schreiben verlesen waren. Es war 1 Uhr Morgens vorbei, als die Auswechslung geschlossen war. Wir glauben mit Grund, daß sie von Lord Palmerston und dem Fürsten Talleyrand als befriedigend angesehen wurde. Die russ. Ratifikation ist in der That freundlich gegen Holland abgefaßt, und empfiehlt mit Ernst, daß mehrere Aenderungen in dem Traktat stattfinden müssen. Der ganze Geist dieser Ratifikation ist auch der Ergreifung von Zwangsmaassregeln gegen den König von Holland zuwider, aber es ist auch nichts darin, was zu der Annahme berechtigt, der russische Kaiser würde irgend eine Handlung des Königs von Holland billigen, die von der Konferenz für unverträglich mit dem Traktat gehalten würde. Es ist nun freilich noch nicht Alles abgemacht und wir erfahren mit Befremden, daß der König von Holland durch diese Vorgänge keineswegs bewogen wurde, seinen Ton zu ändern. Zwar wird er wohl keinen Krieg anfangen, aber es ist zu fürchten, daß er sich weigern wird, die Anträge der Konferenz auszuführen, wodurch er dieselbe in die doppelte Verlegenheit setzt, den Traktat als einen toten Buchstaben zu betrachten, oder Zwangsmittel zu ergreifen. Die Frage von Antwerpen wird uns bald über die Absichten des Königs der Niederlande und über die konsequente Politik der Konferenz aufklären.

(Courier.)

— Man sagt sich vertraulich im Westende, daß ungeachtet der Ratifikationen der 5 Mächte der Kaiser von Rußland und der König von Preussen „Vorbehalte“ (reservations) gemacht hätten, welche den Ministern von Frankreich und England sehr unangenehm seyen. In der That glaubt man, daß diese Zeremonie die Frage der belgischen Unabhängigkeit in derselben Gewißheit lasse, wie vorher. (Standard.) (Privatnachrichten aus Paris versichern, der letzte Kurier des Fürsten Talleyrand habe keine großen Friedenshoffnungen mitgebracht, indem die 3 nordischen Höfe bei der letzten Konferenz wenig Wohlwollen für Frankreich gezeigt hätten.

Diese Angaben sind jedoch keineswegs zu verbürgen. Red.)

### Belgien.

Brüssel, den 1. Mai. Mit der Nachricht von der nach London erfolgten Rückkehr des Hrn. van de Weyer hat sich das Gerücht verbreitet, daß derselbe eine an die Konferenz gerichtete Erklärung des Königs Leopold mitgenommen habe. Der König soll darin auf eine definitive Endigung des halb kriegerischen und halb friedlichen, aber täglich lästiger werdenden Zustandes dringen, und zugleich nicht undeutlich zu verstehen gegeben haben, daß er, falls die Mächte nicht einschreiten, gesonnen sey, Belgien und den europäischen Frieden ihrem Schicksale zu überlassen.

Brüssel, den 5. Mai. Bei der Auswechslung der Ratifikationen von Oesterreich und Preussen legten die russischen Gesandten zu London eine Note des Grafen Dessoiff vor, welche den letzten Ausdruck der Ansichten des Kaisers Nikolaus enthält, und verlangten den Rückhalt der Auswechslung, bis die Modifikationen mit den 24 Art. vorgenommen seyen. Nach langer Berathung fand man es klüger, nicht sogleich diese Bedingungen aufzusetzen, sondern ein provisorisches Protokoll (Nr. 58) abzufassen, welches den Beitritt aller 5 Mächte zur Eröffnung neuer Unterhandlungen erklärt, wodurch die gerechten Reklamationen des Königs erledigt würden. Dem H. van de Weyer hat man eine Abschrift dieser Vorakte zugestellt, um sie seinem Hofe zur Erklärung zu übermachen. Deshalb ist er nach Brüssel gereist. Er hat jetzt die Auswechslung unterschrieben, und wohl auch das Protokoll, unter Berufung auf die versprochene Garantie der Mächte. Nach dieser Akte ist uns eine sehr kurze Frist bewilligt, unsern freiwilligen Tod zu unterzeichnen. (Tempe.)

Brüssel, den 6. Mai. Der Moniteur sagt heute: Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß das Ministerium keine Kenntniß, weder von den Bestimmungen, noch selbst von der Existenz eines angeblichen, vom Courrier beige angekündigten 58. Protokolls hat.

Der Courrier bemerkt dazu: Das ist ungefähr dieselbe Folge, mit welcher der Moniteur auch die Existenz des 57. Protokolls bestritten hat. Das Publikum mag urtheilen, ob es recht ist, daß ein offizielles Blatt so sein Spiel mit ihm treibt.

### Uebersicht der belg. militärischen Macht:

Die Artillerie besteht jetzt vollständig organisiert aus 15 Batterien, von denen 14 für den Felddienst bestimmt sind, die 15. liegt in Antwerpen; jede dieser Batterien besteht aus 8 Stücken, nämlich aus 2 Mörsern und 6 Kanonen, in Summa 120 Stück.

Ferner zählen wir, ausser dem Gendarmenregiment, und dem Guidenregiment, 5 Regimenter Kavallerie, nämlich 2 Regimenter Chevaurlegers, 2 Regimenter Lanziere und 1 Regiment Kürassiere.

Die Infanterie besteht aus 12 Linienregimentern, 3



Jägerregimentern, 1 Regiment Fremdenlegion und 2 Freikorps.

Nebst den 25,000 Mann Bürgergarden ist die Armee daher wohl auf nahe 80,000 Mann anzunehmen; auch werden noch nächstens zwei Batterien in Stand gesetzt seyn.

#### O e s t e r r e i c h .

Wien, den 3. Mai Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin reisen am 7. Mai mit einem kleinen Gefolge von hier ab, verweilen einen Tag in Grätz, drei in Laibach, und treffen am 18. in Triest ein. Man glaubt, daß der Kaiser auch Venedig besuchen, und die Rückreise durch Tyrol und Borarlberg nehmen werde. Die Abwesenheit des Herrscherpaares dürfte zwei Monate dauern. Erzherzog Ludwig ist während der Entfernung des Monarchen dessen Stellvertreter. — Mit der Gesundheit des Herzogs von Reichstadt hat es sich in letzterer Zeit schnell gebessert. Man hofft besser baldige gänzliche Wiederherstellung. — Der k. bayerische Feldmarschall Fürst Wrede ist bereits nach München zurückgekehrt; man glaubt, die griechischen Angelegenheiten seyen der Zweck seiner Sendung an unser Hoflager gewesen. (N. N.)

#### P r e u s s e n .

Berlin, den 4. Mai. Es ist nunmehr bestimmt, daß der Prinz Wilhelm (Bruder des Königs) wieder in die Rheinprovinzen auf seinen Gouverneurposten zurückkehren wird. Auch erwartet man im Großherzogthum Posen mit nächstem das Wiedereintreffen des Staatsalters Fürsten Radzwill. — In auswärtigen Vätern kommt von Zeit zu Zeit immer noch mancherlei von preussischen Kriegsrüstungen, Truppenbewegungen, Einberufungen u. s. w. vor, wovon wir hier nicht das Geringste wissen. Seit den in den belgisch-holländischen Sachen auch abseits unsers Hofes erfolgten Ratifikationen der Londoner Konferenzbeschlüsse, kann man wohl mehr als je den Frieden als bestätigt ansehen. Die Unterhandlungen wegen zweckmäßiger Organisation der Militäranstalten des deutschen Bundes, wegen deren ein östreichischer Kommissär abermals hier eingetroffen ist, sind ganz inoffenbarer Natur. An diesem schwierigen Werk wird übrigens schon viele Jahre hindurch gearbeitet, und es liegt im Wesen aller Bundesachen, daß sie nur langsam fortrücken. — Man ist sehr erwartungsvoll, was der Bundestag in der Preßgesetzgebung zu Stande bringen wird. Einige Tagblätter haben versichert, die Bestimmungen würden liberaler ausfallen, als die bisherigen, es sey der Vorschlag, jeder Staat solle befugt werden, sowohl an Korporationen als an Einzelne, die sich des öffentlichen Vertrauens würdig zeigen, Befreiung von der Zensur zu erteilen, und diese Art von Emanzipation könne man alsdann nach Erforderniß der Umstände ausdehnen oder einschränken. Es steht aber zu befürchten, daß jeder Mittelweg, den man einschlagen möchte, weder dem Bedürfnisse der Regierungen, noch dem Verlangen des Publikums Genüge leisten wird. (Allg. Zig.)

#### R u s s l a n d .

St. Petersburg, den 28. April. Unterm 22. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser folgendes Allerhöchstes und im Original eigenhändig unterzeichnetes Manifest erlassen:

»Wir von Gottes Gnaden Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ic. Die Rechte und Vorzüge, welche durch das Patent von 1785 den Städten und ihren Bewohnern verliehen wurden, haben seitdem in mehreren Beziehungen aufgehört, mit deren Folge in Uebereinstimmung zu stehen, in Folge der Fortschritte, welche im Laufe einer so langen Reihe von Jahren im Handel und Industrie gemacht worden sind. In Betracht dessen und bei dem Wunsch, durch Auszeichnungen die Anhänglichkeit der Städtebewohner an ihren Stand, von dessen Gedeihen auch der glückliche Erfolg des Handels und Gewerbleißes abhängt, immer mehr zu verstärken, haben Wir es für angemessen erachtet, ihre Rechte und Vorzüge durch die nachfolgenden Einrichtungen dauernd festzustellen: 1) Im Stande der Städtebewohner wird eine neue Klasse gegründet, deren Mitglieder den Namen »notable Bürger« führen sollen. 2) Den notablen Bürgern werden folgende Vorzüge gewährt: Befreiung von der Kopfsteuer, von der Retraiturung und von gerichtlichen Körperstrafen; das Recht, an den Wahlen der Grundeigentümer in der Stadt Theil zu nehmen und zu solchen Gemeindegätern gewählt zu werden welche von gleichem und nicht geringerem Rang sind, wie diejenigen, zu denen Kaufleute der ersten und zweiten Gilde berufen werden; die Gelehrten und Künstler, welche zur Klasse der notablen Bürger gehören, aber nicht in die Gilden eingeschrieben sind, werden jedoch zu solchen Ämtern nur in dem Fall erwählt, wenn sie selbst einwilligen, endlich das Recht, sich in allen öffentlichen Akten notable Bürger zu nennen und den Namen der Gilde hinzuzufügen, wenn sie in eine solche eingeschrieben sind. 3) Die Vorrechte der notablen Bürger sind von denen des Handels unabhängig und getrennt welche letztere man durch den Eintritt in die Gilde und Lösung von Handelspatenten nach den in dieser Hinsicht bestehenden Verfügungen erwirbt. 4) Die Vorrechte der notablen Bürger können entweder bloß persönlich oder erblich erworben werden.« Im weiteren Fortgange des Manifestes wird näher bestimmt, in welcher Weise die Vererbung dieser Rechte geschehen soll. Nicht persönlich ohne Erbllichkeit können die bürgerliche Notabilität erlangen: diejenigen, denen von einer russischen Universität ein gehöriges Attest über die gänzliche Beendigung des Lehrkurses oder das Diplom als Student oder Kandidat erteilt worden, wobei sie jedoch das Recht, in den Staatsdienst einzutreten, beibehalten; ferner Künstler freien Standes, die von der Akademie der Künste ein solches Attest besitzen, und diejenigen in der Akademie nicht gebildeten Personen, welche von derselben das Diplom als akademische Künstler erhalten haben; endlich ausländische Gelehrte, Künstler, handeltreibende Kapitalisten und Eigenthümer bedeutender Fabriken und



Manufakturen, wenn sie auch nicht russische Unterthanen sind, sobald ein Ministerium darauf anträgt, indem es sich besonderen Nutzen von ihnen verspricht; in einem solchen Fall werden die Rechte eines notablen Bürgers dem Ausländer durch einen besonderen an den dirigirenden Senat gerichteten Ukas ertheilt. — Es folgen sodann die näheren Bestimmungen über die Erwerbung der erblichen Bürgernotabilität. Ausländische Gelehrte, Künstler, handeltreibende Kapitalisten und Eigenthümer bedeutender Fabriken und Manufakturen, welche die persönliche Bürgernotabilität erworben haben, können die Erbllichkeit derselben nur erbitten, wenn sie russische Unterthanen werden und in dieser Eigenschaft 10 Jahre zur Zufriedenheit der Obrigkeiten verblieben sind. Diejenigen Ausländer, welche selbst den Unterthaneneid nicht leisten, können jedoch, wenn sie 10 Jahre die persönliche Bürgernotabilität besessen haben, für diejenigen ihrer Kinder, welche russische Unterthanen geworden sind, um die erbliche nachsuchen. Die Bittschriften um die Bürgernotabilität werden bei der Heroldie eingereicht, welche dem dirigirenden Senat darüber Bericht erstattet. Dieser ertheilt sodann auf die erbliche Bürgernotabilität Diplome und auf die persönliche bloße Atteste. Diese Art der Ertheilung der Bürgernotabilität erstreckt sich jedoch nicht auf solche Personen, welche dazu, nach dem Inhalte dieses Manifestes, nur durch besondere Ukase Sr. Majestät an den dirigirenden Senat erhoben werden. Ihnen ertheilt der Senat nur dann Dokumente, wenn sie schon in der Notabilität bestätigt sind. Israeliten können in den Gouvernements, wo ihnen der Aufenthalt zusteht, auch zur Bürgernotabilität erhoben werden, jedoch nur für außerordentliche Verdienste oder ausgezeichnete Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Handel und Industrie und durch besondere Ukase Sr. Maj. Die Rechte der Bürgernotabilität gehen verloren in Folge gerichtlicher Degradation, in Folge einer gerichtlichen Ehrlosigkeitserklärung und in Folge eines böswilligen Bankrotts. Solche gerichtliche Urtheilssprüche in Bezug auf Bürgernotabilität können aber nur dann vollzogen werden, wenn der Senat dieselben revidirt und bestätigt hat. Einige der Vorrechte der Bürgernotabilität hören auf durch das Eintreten in solche Gewerksinnste, bei denen keine Einschreibung in die Gilden stattfindet, und durch den Eintritt in einen Gesindedienst. In solchen Fällen darf sich nämlich der Betheiligte nicht mehr in Schriften den Titel »Bürger« beilegen, sondern sich nur Gewerksmeister oder Stadtbewohner nennen. — Das Manifest schließt mit folgenden Worten: »Indem Wir den Städten diese Rechte und Privilegien als ein neues Pfand Unserer angelegentlichen und ununterbrochenen Sorge für das wahrhaftige Wohl ihrer Bewohner verleihen, sind Wir überzeugt, daß diese Erweiterung ihrer Prarogativen die angesehenen Bürgerfamilien vor dem Verfall bewahren, der Arbeit und Rechtschaffenheit ein neues Mittel zum Wettstreit eröffnen wird, und daß ein tugendhaftes Benehmen, ein thätiger Gewerbsleiß und ausgezeichnete

Talente Ehre und Auszeichnung und den gerechten Lohn, worauf sie Anspruch haben, in dieser neuen Klasse finden werden.«

Ein unter demselben Datum erlassener Allerhöchster Ukas enthält die Bestimmungen über die Formalitäten, welche bei der Erwerbung der bürgerlichen Notabilität zu beobachten sind.

#### S c h w e i z.

Bern. Den 4. Mai wurde folgende Gesandtschaftsinstruktion beschlossen: 1) Daß die Stadt und Landschaft Basel unter eidgenössischen Schutz, und die ganze Landschaft Basel sogleich unter eidgen. Administration genommen werde. 2) Daß während dieser eidgen. Administration alle möglichen Mittel versucht werden sollen, die getrennten Parteien wieder zu vereinigen. 3) Daß erst, wenn dieser Versuch fruchtlos abgelaufen sey, die Trennung zugestanden, und so beschlossen werde, wie es die Mehrheit der eidgen. Stände gutfinden wird. 4) Daß die hiesigen Deputirten die Mißbilligung der Verletzung des badischen Gebietes ausdrücken, und verlangen, daß vom Vororte dem Stand Basel im Namen aller eidgen. Stände dieselbe bezeugt werde. 5) Daß, wenn andere Anträge kommen, durch welche die Baselschen Angelegenheiten endlich beseitigt werden können, die hiesigen Deputirten zu Allem mitzustimmen berechtigt seyn sollen, was mit ihrer Ueberzeugung und mit dem Geiste der neuen Verfassungen übereinstimmt. 6) Daß, wenn das Konkordat (wie nach dem Zirkulare von Basel vom 18. April zu vermuthen) angegriffen werden sollte, die hiesigen Deputirten zu erklären haben, daß dasselbe vom großen Rathe hiesigen Standes ratifizirt worden sey, und sich dieser seine Souveränitätsrechte besitzend verwahre.

Basel. Unterm 30. April schrieb die Regierung den Repräsentanten, daß in Basel ein einziges Individuum sich in Verhaft befinde, auf welches der Beschluß des Vorortes anwendbar seyn könne, ein gewisser Jundt von Binningen (einer nicht getrennten Gemeinde), der bei dem Raubzuge nach Gelterkinden gewesen und am 7. Abends, bewaffnet im Banne der Stadt Basel verhaftet worden. Indessen werde man auch diesen in Freiheit setzen, sobald der Befehl des Vorortes wegen Befreiung der zu Kiestal befindlichen Gefangenen werde beobachtet seyn. — Der Aufforderung des Vorortes gemäß wurde indessen dieser Jundt den 1. Mai wirklich frei gelassen. Allein die Repräsentanten sagen nun in ihrem Schreiben an Basel vom 2. Mai, sie tragen Bedenken militärische Gewalt zu Befreiung der Gefangenen zu Kiestal anzuwenden, und wünschen die Befreiung ohne ihr amtliches Einschreiten. (Wozu sind denn diese Herren und die eidgenöss. Truppen da, wenn sie Befehle des Vorortes nicht vollstrecken wollen?) Als Vorwand benutzen sie die am 29. April zu Klein-Binningen geschehene Verhaftung eines Heinrich Sparr und Ulrich Löw von Benken, die sich in Weil des Feuertreibens und des Mordes an Verwundeten beim Gelterkindenzuge gerühmt hatten. Da aber der Vorort selbst diejenigen von der Befreiung ausnimmt,



die sich „gemeiner Verbrechen“ schuldig gemacht haben, so erkaunt man, daß eidgen. Repräsentanten solche Ausflüchte brauchen. — Den 27. hatte der Vorort den Repräsentanten die „bestimmte Weisung“ gegeben, „keine Bewaffnungen, keine militärischen Demonstrationen, welcher Art sie seyn mögen, von Seite der Anhänger der einen oder andern Meinung zu dulden“ — „und vor allem unter keinen Umständen zuzugeben — daß Bewaffnete der Einen das Gebiet der Andern betreten.“ — Dessen ungeachtet finden alle Augenblicke Musterungen in den getrennten Gemeinden Statt, und die Scharen ziehen nach Belieben durch die nicht getrennten Gemeinden, wobei es natürlich an Unfug nicht fehlt. — Ob und was die Repräsentanten zu Handhabung jenes Befehls des Vorortes thun, vernimmt man nicht.

Note des großherzogl. badischen Ministerresidenten, Herrn von Dusch, an die Regierung von Basel:

Hochwohlgeborne, hochgeehrte Herren! Euer Hochwohlgeboren haben mich unterm 17. d. M. mit Ihrer gefälligen Antwort auf meine offizielle Note vom 15. d. beehrt, in welcher ich nach Austrag meiner höchsten Regierung wegen der in der Nacht vom 5. auf den 6. d. statt gefundenen Verletzung des großherzogl. badischen Gebietes durch Basler Militär eine genugsamende Erklärung zu verlangen in dem Falle war. Hochdieselben theilen mir die Abschrift eines schon am 11. d. an das großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Karlsruhe gerichteten Schreibens mit, welches die Entschuldigungsgründe für den vorgenommenen Truppendurchzug enthalten soll. Sie versichern mich zugleich, daß Sie nur nothgedrungen zu diesem Mittel geschritten und weit entfernt seyen, sich eine fernere ähnliche Störung zu erlauben.

Ich darf aber Euer Hochwohlgeboren nicht bergen, daß ich in dieser Auseinandersetzung der Veranlassung des zugesetzten Unrechtes keineswegs Gründe der Entschuldigung zu finden vermochte. Alles was Hochdieselben dafür anführen, wird auch, so wie ich die Ansichten und Grundsätze meiner Regierung kenne, um so weniger in ihren Augen als genügend erscheinen, als kein Interesse verletten darf, keine Noth zwingen kann, sich Eingriffe in die Rechte Dritter zu erlauben, und keine Verletzung des Völkerrechts für unnachtheilig und unbedeutend zu halten ist.

Ich kann daher nicht im Zweifel seyn, dem Sinne meiner Instruktionen vollkommen zu entsprechen, indem ich auch jetzt noch im Namen meiner Regierung den Ausdruck ihrer ernstlichen Mißbilligung des Vorgefallenen wiederhole, so wie ich die Aufforderung an den hohen Vorort zur Wachsamkeit gegen jeden möglichen fernern Eingriff nicht unterlassen konnte.

Indem ich zugleich die Ehre habe Euer Hochwohlgeboren zu benachrichtigen, daß ich es für angemessen halte, diese meine Erwiderung, so wie das mir mitgetheilte Schreiben des hohen Standes Basel an das großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten

öffentlich bekannt zu machen, benutze ich auch diesen Anlaß. zc. zc.

Bern, den 21. April 1832.

#### K u r h e s s e n.

Hanau, den 4. Mai. Heute ist hier eine Deputation aus Kassel angekommen, um Se. königl. Hoh. den Kurfürsten zu bitten, in diese Residenz zurückzukehren, jedenfalls aber die Züger der Regierung wieder zu übernehmen. Da die Deputation erst heute Nachmittag zur Audienz gelangt, so kann über den Erfolg ihrer Sendung noch nichts Verläßliches mitgetheilt werden. (N. R.)

#### G r i e c h e n l a n d.

Triest, den 1. Mai. Aus Hydra ist ein Schiff in 18 Tagen hier eingelaufen, und bringt die überraschende Nachricht, daß Graf Augustin Capodistrias, nachdem er sich von der Unmöglichkeit, sein System zu behaupten, überzeugt, die Präsidentenwürde niedergelegt, und sich nach Corfu eingeschifft habe. Gleich nach seiner Abreise soll sich, wie wir ferner hören, eine aus drei Mitgliedern bestehende Regierungskommission im Sinne der Nationalversammlung von Megara gebildet, und den königl. bayerischen Hofrath Thiersch zu Hülfe gezogen haben. Wie weit diese aus Hydra, dem Hauptsitze der griechischen Opposition gegen Capodistrias System, kommenden Nachrichten gegründet sind, wird sich in wenigen Tagen zeigen. (Allg. Btg.)

#### M a r o k k o.

Die Sendung des Hrn. v. Mornay hat einen vollständigen Erfolg gehabt. Der Kaiser von Marokko entsagt bestimmt auf das Land Tremecen, und erkennt es Frankreich zu. Er ruft den Belhamery zurück und tadelt sein Benehmen. Nicht ohne Schwierigkeit hat der Kaiser in die Abtretung gestimmt, weil es seinen religiösen Ansichten schwer fiel, ein moslemisches Gebiet an Christen zu überlassen. Aber der Ruf der französischen Eroberung und die Festigkeit des Generals Boyer bewogen den Kaiser, in alle Vorschläge einzuwilligen. (Debat.)

#### S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 5. Mai. 4prozent. Metalliques 77 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien pr. Stück 1148.

Pariser Börse vom 7. Mai. 3proz. Konsol. 96 Fr. 75 — 80 Ct. 3proz. Konsol. 69 Fr. 80 Ct. — 70 Fr.

Frankfurt, den 9. Mai. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Edhne 1820 82 $\frac{1}{2}$  fl. — 4prozent. Metall. 78 $\frac{3}{8}$ ; Bankaktien 1398 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.



**Auszug aus den Karlsruber Witterungs-  
Beobachtungen.**

10. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 3/4 11.7 R.	3.6 G.	47 G.	Windstille
M. 1 3/4	27 3/4 11.4 R.	10.6 G.	42 G.	D.
M. 8 1/2	27 3/4 11.7 R.	7.5 G.	45 G.	N.D.

Heiter und etwas Reif — viel zerstreutes Gewölk.

Psychrometrische Differenzen: 2.1 Gr. - 5.3 Gr. - 3.3 Gr.

**Literarische Anzeigen.**

So eben ist erschienen:

Die zweite verbesserte und vermehrte Auflage  
von

**Kleine Geographie**

für die Hand der Kinder in Landschulen

bearbeitet

von

**C. L. Sautter**

mit einer Vorwort

von

**M. Desaga.**

in Umschlag geheftet 15 kr., roh 12 kr.

(Bei direkten Bestellungen in größerer Anzahl treten noch  
besondere Begünstigungen ein.)

Wie richtig die Voraussetzung war, daß ein solches  
Werken ein viel empfundenes und früh er noch immer un-  
befriedigtes Bedürfnis sey, und wie entsprechend der fleiß-  
ige Verfasser demselben Genüge geleistet, hat die Er-  
fahrung am besten dadurch bewiesen, daß das Buch durch  
ganz Deutschland gleichmäßig mit Begierde aufgenommen  
und angewendet und dadurch die erste starke Auflage in kur-  
zer Jahresfrist gänzlich vergriffen worden ist. Der Herr  
Verfasser hat nun bei dieser zweiten Auflage sowohl sei-  
e eigene Beobachtungen, als die ihm zu Theil gewordenen Be-  
lehrungen mit großer Sorgfalt nachgetragen, wodurch das  
Buch an Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit bedeutend und  
dadurch selbst für die Besitzer der ersten Auflage an In-  
teresse gewonnen hat, und der Verleger hat, trotz der Ver-  
mehrung, den so äußerst billigen Preis beibehalten, damit  
die weitere nützliche Verbreitung auch dadurch möglichst ge-  
fordert werde.

Heidelberg, Mai 1832.

August Oswald's  
Universitätsbuchhandlung.

Erschienen ist und in allen Buchhandlungen (in Karls-

ruhe, Heidelberg und Freiburg in den Groß'schen Buch-  
handlungen) zu haben:

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten  
Zeit, 38 Hest. gr. 8. 54 kr.

Auch unter dem Titel:

Die Zentraluntersuchungskommission zu Mainz und  
die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften  
der deutschen Universitäten, zur Zeit des Bundes-  
tagsbeschlusses vom 20. September 1819, von  
Rud. Hug.

In der Ebnerschen Buchhandlung in Ulm ist erschie-  
nen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der Ulmer Spargelgärtner, oder Nachricht  
wie bei Ulm der Spargelbau getrieben  
wird. Nebst einer Anweisung, wie die  
Ulmer Spargeln auch in andern Gegen-  
den schön und dauerhaft erzogen werden  
können. Neue ganz ungearbeitete u. ver-  
besserte Auflage. 8. Preis 48 kr.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus der Ver-  
lassenschaftsmafse des Bäckermeister Georg Braun von hier wird

Montag, den 14. dieses,

Nachmittags 4 Uhr, im englischen Hofe dahier,  
ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zugehörde, in der Kro-  
nenstraße Nr. 44,

unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert aus-  
gesetzt, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1832.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Kerler.

vd. Gerauer,

Versteigerungskommissär.

Karlsruhe. [Eichen Brennholzversteigerung.]  
Montag, den 14. d. M., Morgens 8 Uhr, werden in dem Ge-  
meindswald zu Au am Rhein

90 Klafter Eichenholz

öffentlich versteigert.

Die Versteigerungsliebhaber wollen sich an ebendachtem Tag u.  
Stunde zu Au am Rhein beim Rathhause einfinden, von wo  
aus man dieselben an den oben Versteigerungsort in den Wald  
geleitet wird.

Karlsruhe, den 6. Mai 1832.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Mahlberg. [Nug- u. Brennholzversteigerung.]  
Dienstag, den 15. d. M., werden in dem Herrschaftswald Bü-  
nell Ortenheimer Reviere

44 eichene Klöße,

zu Holländer- und Nutzholz tauglich, zusammen 2952 Kubit-  
schuß, worauf bereits 744 fl. 18 kr. geboren sind, nebst

100 1/2 Klafter Abholz,

öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist Morgens  
9 Uhr im Schlag worzu die Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 5. Mai 1832.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Schilling.